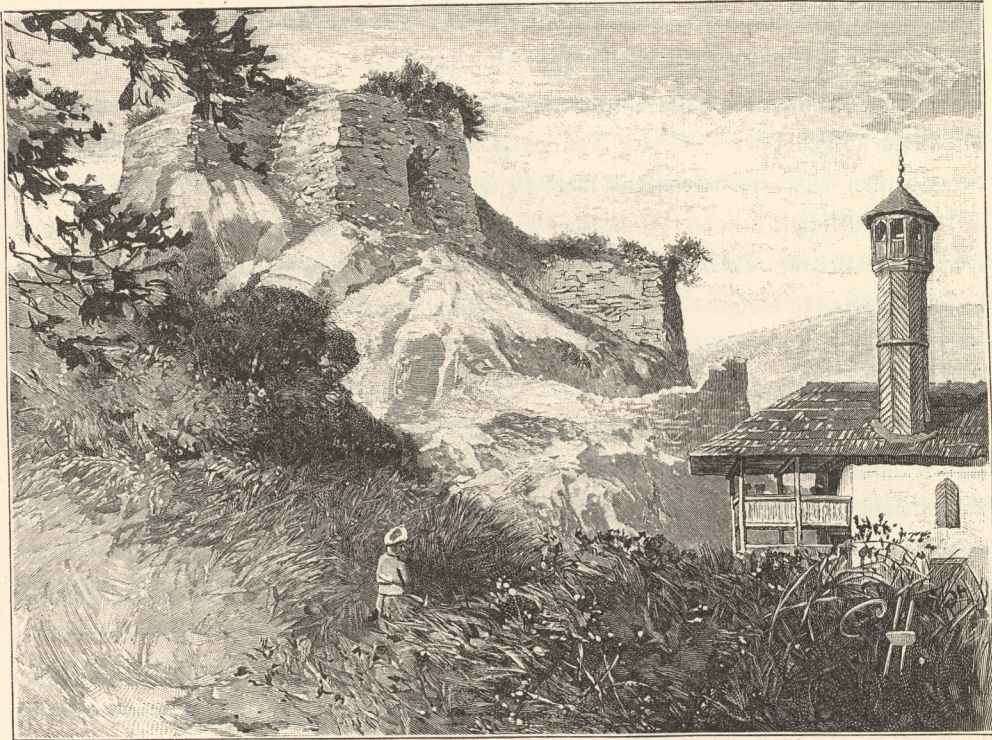


Güter, deren Revenue fixirt ist. Und ebenso, wie das Gehalt keinen Gegenstand des Erbrechtes bildet, kann auch das Lehen nicht vererbt werden.

Im Westen und Osten bildet gleichsam die kriegerische Tüchtigkeit den Hauptgrund der Lehenserwerbung. Während aber in Europa der Leibeigene disqualificirt erscheint und nicht als wehrhaft betrachtet wird, herrschte in der türkischen Auffassung einzig und allein der Standpunkt der Tüchtigkeit, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende



Ruine Teodaf.

arm oder reich, gelehrt oder nicht gelehrt, frei oder unfrei war; darum ist der Begriff des Parvenu im türkischen Reiche unbekannt. Dieses leichte Carrièremachen hatte vielen Reiz für verwegene Elemente des Christenthums und bewirkte eine Fluctuation der untersten Elemente bis hinan zu der höchsten Spitze des Staates, denn jeder Einzelne hatte ein besonderes Interesse an dem Glanze des Reiches. Indeß zeigte dieser Vorzug schon bei der großen Machtentfaltung im XVI. Jahrhundert seine Schattenseiten. Die crasse Ignoranz der einzelnen türkischen Staatswürdenträger schadete sehr oft dem Reiche und nichts ist bezeichnender, als die Frage eines Großveziers an den venetianischen Botschafter, ob wohl Venedig an Rußland grenze? Der Botschafter